

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrender Zahlungskredit für die Jahre 2025 bis 2028; Kreditbewilligung

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2876 vom 14. Mai 2024

Das Wichtigste im Überblick

Der Beschluss Nr. 1714 des Grossen Gemeinderates betreffend die Finanzierung des Beizugs von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sowie privater Sicherheitsdienste in Höhe von jährlich CHF 220'000.00 läuft Ende 2024 aus und muss per 1. Januar 2025 erneuert werden. Wie die Erfahrungen der letzten vier Jahre zeigen, hat sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zug und der Zuger Polizei bewährt. Besonders entlang des Seeufers, vom Landsgemeindeplatz bis zum Hafen, konnte das Sicherheitsgefühl gestärkt und die Lage bei den Themen Littering, Vandalismus und Verstösse gegen Ruhe und Ordnung stabilisiert werden.

Im Hinblick auf das am 1. September 2023 in Kraft getretene Reglement über den Schutz vor Lärmimmissionen (Lärmschutzreglement, LSR; SRS 7.3-1) fallen zusätzliche Kontrollen an, die der Vorsorge und der Qualitätskontrolle sowie dem vorbeugenden Schutz der Bevölkerung dienen und die auch durch private Sicherheitsdienste durchgeführt werden. Um Aufklärung und Prävention bei Veranstaltenden und Gastbetrieben fördern zu können, werden die Lärmgrenzwerte bei Bedarf von unabhängigen Fachpersonen geprüft. Hierfür spezialisierte private Firmen unterstützen die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten und die privaten Sicherheitsfirmen bei der Durchführung der entsprechenden Erhebungen.

Neu kommt eine situationsgerechte Überwachung des Brüggliareals hinzu. Hier führt der Wegfall des Campingplatzes und die vorgesehene Zwischennutzungen zu einer neuen Ausgangslage.

Die Stadt Zug ist für vielfältige Veranstaltungen attraktiv. Dementsprechend finden alljährlich zunehmende Veranstaltungen statt. Dazu gehören vermehrt auch Grossveranstaltungen wie in der Vergangenheit beispielsweise das ESAF oder das Eidg. Jodlerfest. Verbunden mit den stetig steigenden Bevölkerungszahlen stellt die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung eine zunehmend grössere Herausforderung dar. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat ab 2025 den Einkauf von neu 2'100 anstelle der bisher 2'000 Leistungsstunden für Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei sowie für private Sicherheitsdienste (schätzungsweise 250 Stunden/Lärmmessungen).

Der Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten und privaten Sicherheitsdiensten sowie spezialisierter Firmen dient insbesondere der Aufenthaltsqualität, indem die Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug situationsgerecht gewährleistet wird.

Dafür beantragt der Stadtrat bis Ende 2028 einen jährlich wiederkehrenden, um CHF 30'000.00 höheren Zahlungskredit von neu CHF 250'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5500, Konto 3130.10.

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug empfiehlt in ihrer Stellungnahme vom 17. April 2024 die Vorlage zu unterstützen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Zahlungskredit in Zusammenhang mit dem jährlich wiederkehrenden Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sowie privater Sicherheitsdienste für die Jahre 2025 bis 2028. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Polizeigesetz und Gesetz über die Organisation der Polizei (Anhang: Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden)**
- III Rückblick Finanzieller Aufwand und Ertrag 2020 bis 2023**
- IV Wirkung und Erfolg**
- V Einsatzkonzept ab 2025**
- VI Buvetten zur Förderung der sozialen Durchmischung bei den Seeuferanlagen**
- VII Ausblick Finanzieller Aufwand und Ertrag 2025 bis 2028**
- VIII Einbezug der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug**
- IX Fazit**
- X Bezug zu den Entwicklungs- und Legislaturzielen der Stadt Zug**
- XI Antrag**

I Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) bewilligte mit Beschluss Nr. 1714 vom 8. September 2020 einen jährlich wiederkehrenden Zahlungskredit von CHF 220'000.00 für den Leistungseinkauf von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sowie für den Einsatz privater Sicherheitsdienste. Der Kredit wurde auf vier Jahre, bis Ende 2024, befristet. Dieser Einkauf stellt eine Ergänzung zur polizeilichen Grundversorgung dar. Per 1. Januar 2025 muss der Zahlungskredit durch den Grossen Gemeinderat (GGR) für die Periode 2025 bis 2028 erneuert werden.

II Polizeigesetz und Gesetz über die Organisation der Polizei (Anhang: Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden)

Gemäss § 1 des Polizeigesetzes des Kantons Zug vom 30. November 2006, Stand 26. Februar 2022 (PolG; BGS 512.1) trägt die Polizei durch Information, Beratung, Präsenz und andere geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Die Grundversorgung wird durch die Bereitschaftspolizei sichergestellt, die mit sechs Bereitschaftszügen im Schichtbetrieb rund um die Uhr arbeitet.

Das Gesetz über die Organisation der Polizei vom 30. November 2006, Stand 1. Januar 2020 (Polizei-Organisationsgesetz; BGS 512.2) regelt weitere Details. Unter anderem in § 16, Ruhe und Ordnung, Abs. 1 die Zuständigkeiten der Gemeinden und der Polizei im Bereich Ruhe und Ordnung. Diese richten sich nach dem Anhang «Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden». Der Anhang kann gestützt auf Abs. 2 von der Gemeindepräsidenten-Konferenz und vom Regierungsrat im gegenseitigen Einvernehmen abgeändert werden. Der aktuelle Anhang ([Link](#)) mit Beschlussdatum vom 31. November 2006 ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Das Polizeigesetz regelt die Aufträge und Aufgaben der Polizei und erläutert die polizeiliche Arbeit. Polizistinnen und Polizisten verfügen über die im Polizeigesetz festgelegten Kompetenzen. Diese Kompetenzen gelten auch für polizeiliche Sicherheitsassistentinnen- und -assistenten. Mitarbeitende von privaten Sicherheitsdiensten verfügen nicht über hoheitlichen Kompetenzen, haben aber dennoch eine Wirkung hinsichtlich der Prävention. Bei Bedarf können diese rasch die Polizei aufbieten. Sie hemmen Menschenansammlungen, sensibilisieren und klären durch Gespräche auf und markieren Präsenz.

In der Vergangenheit hatten die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten in der Stadt Zug folgende Hauptaufgaben:

- Kontrolle der Parkordnung auf öffentlichem Grund
- Kontrolle der neuralgischen Plätze – Hot-Spots (öffentliche Anlagen, Badeanstalten etc.)
- Präventive Präsenz und Bevölkerungskontakte durch Patrouillentätigkeiten
- Kontrolle und Mithilfe in der Umsetzung gemeindlicher Reglemente

Mitarbeitende von privaten Sicherheitsfirmen (zum Beispiel Securitas) wurden für Patrouillen im Gebiet Choller, für die Präsenz an Orten gemäss Hot-Spot-Liste und für Verkehrsdienstaufgaben im Bereich des Brüggli oder am Bundesplatz (Fussgängerstreifen Manor – Weihnachtsverkauf) eingesetzt.

III Rückblick finanzieller Aufwand und Ertrag 2020 bis 2023

Der jährliche Aufwand und der Ertrag sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Grundlage für das Jahr 2020 stellt der GGR-Beschluss Nr. 1635 dar. Für die Jahre 2021 bis 2023 gilt der GGR-Beschluss Nr. 1714.

| Aufwand Einsätze SiAss in CHF | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 2. Halbjahr | 83'016.00 | 80'478.00 | 80'464.00 | 127'266.00 |
| 1. Halbjahr | 70'000.00 | 70'000.00 | 70'000.00 | --- |
| | 153'016.00 | 150'478.00 | 150'464.00 | 127'266.00 |
| | | | | |
| Aufwand private Sicherheitsdienste in CHF | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 |
| Präventionspatrouillen | 42'254.00 | 42'254.00 | 41'893.00 | 54'415.00 |
| Sicherheitspatrouillen Choller | 18'748.00 | 18'765.00 | 18'772.00 | 8'414.00 |
| | 61'002.00 | 61'019.00 | 60'665.00 | 62'829.00 |
| | | | | |
| | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 |
| KST 5500/Kto 3130.10 | | | | |
| Total Aufwand in CHF | 214'018.00 | 211'497.00 | 211'129.00 | 190'095.00 |
| | | | | |
| Einnahmen Ordnungsbussen in CHF | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 |
| 2 Halbjahr | 57'677.00 | 35'273.00 | 46'490.00 | 65'106.00 |
| 1. Halbjahr | 30'368.00 | 31'575.00 | 19'665.00 | --- |
| KST 5500/Kto 4270.10 | | | | |
| Total Ertrag in CHF | 88'045.00 | 66'848.00 | 66'155.00 | 65'106.00 |

IV Wirkung und Erfolg

Im Herbst 2020 und ab Frühling 2021 akzentuierten sich in der Stadt Zug – insbesondere entlang des Seeufers – das Litteringproblem und die Zerstörung öffentlicher Infrastrukturen (WC-Anlagen, Sitzbänke, Abfallfässer etc.) durch Vandalen. Die Zuger Polizei, die Abteilung Sicherheit und Verkehr und der städtische Werkhof reagierten darauf mit der gemeinsamen Aktion «CURAM». Mit dem Ziel, die Seeuferzone vor Littering und Sachbeschädigung zu schützen und Lärm zu vermeiden, wurden Massnahmen wie Plakataktionen, zusätzliche Abfallbehälter, Abgabe von Abfallsäcken, Vorreinigungen am Abend sowie zusätzliche Beleuchtungskandelaber und Beschriftungen der «Spielregeln» an den Eingängen zum Seeufer umgesetzt. Zudem wurde die Seeuferzone im Rahmen

des Grundauftrages der Polizei und unterstützt durch Patrouillen des Assistenzdienstes im Leistungseinkauf regelmässig kontrolliert (siehe Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2673 vom 29. Juni 2021 [Link](#)). Dabei wurde Informations- und Aufklärungsarbeit geleistet, es wurden aber auch gezielt Ordnungsbussen ausgesprochen.

Auch in den Jahren 2022 und 2023 wurden die gemeinsamen Aktionen entlang des Seeufers im Rahmen von «CURAM» mit Erfolg durchgeführt. Nicht vernachlässigt wurden dabei auch weitere «Hot-Spots» auf dem Stadtgebiet. Die Präventionspatrouille der Securitas wurde zur Überwachung von verschiedenen öffentlichen Anlagen eingesetzt. Die Sicherheitspatrouille Choller, welche sowohl durch die Stadt als auch durch private Eigentümer finanziert wird, versah wie gewohnt ihren Dienst und konnte präventive Wirkung entfalten.

| Aktion "CURAM" | 21.4.23 - 14.10.23 | 22.4.22 - 15.10.22 | 1.5.21 - 31.10.21 |
|---|---------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Einsatztage | 53 | 54 | 39 |
| Durchschnittliche Aktionsdauer in Stunden | ca. 6 | ca. 6 | ca. 7 |
| Gesamtaufwand in Stunden exklusive SIAss | ca. 336 | ca. 640 | ca. 1'036 |
| Präventionsstand in Stunden | ca. 30 | ca. 50 | ca. 50 |
| Anzahl Ruhestörungsmeldungen | 22 | 6 | 12 |

Quelle: Schlussberichte «CURAM» der Zuger Polizei

Nachdem, dank regelmässiger Kontrollen, auch mit einer geringeren Anzahl uniformierter Polizisten gute Resultate erzielt wurden, konnte die Anzahl der für «CURAM» eingesetzten Mitarbeitenden im Vergleich zu 2021 reduziert werden. Die Polizeipräsenz weiterhin aufrechtzuerhalten, ist jedoch unerlässlich.

Mit den «CURAM»-Aktionen lassen sich Litteringspuren und Ruhestörungen nicht gänzlich verhindern. Wie die folgende Statistik belegt, konnten sich grössere Delikte aber nicht etablieren:

| Delikte | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 |
|----------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Diebstahl | 13 | 15 | 10 | 10 |
| Taschendiebstahl | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Sachbeschädigung | 13 | 14 | 8 | 8 |
| Tätlichkeit | 1 | 2 | 0 | 1 |
| Körperverletzung | 4 | 8 | 1 | 1 |
| Sexuelle Belästigung | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Widerhandlung BtmG | 15 | 10 | 18 | 3 |

Quelle: Schlussberichte «CURAM» der Zuger Polizei

Im Rahmen der bestellten 2'000 Leistungsstunden wurden die folgenden Kontrollen durchgeführt und Bussen ausgesprochen:

| | Anzahl Kontr. | OBV SVG ¹ | OBV ÜStG ² | OBV BtmG ³ | P-Kontr. ⁴ | Verhaftungen | Rapporte |
|-------------|---------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------|----------|
| 2023 | 295 | 2049 | 22 | 16 | 970 | 3 | 37 |
| 2022 | 291 | 1723 | 14 | 9 | 1304 | 3 | 54 |
| 2021 | 295 | 1434 | 51 | 16 | 1248 | 4 | 60 |
| 2020 | 331 | 1191 | 90 | 52 | 1182 | 10 | 59 |

Quelle: Einsatzberichte Assistenzdienst Zuger Polizei

Die Abteilung Sicherheit und Verkehr pflegt eine enge Kooperation mit der Polizeidienststelle der Zuger Polizei am Kolinplatz und der Leitung des Assistenzdienstes der Zuger Polizei. Ruhestörungsmeldungen oder andere Hinweise von Einwohnerinnen und Einwohnern an die Einsatzleitzentrale werden besprochen und nach Möglichkeit Massnahmen eingeleitet. Die sogenannte Hot-Spot-Liste wird laufend bewirtschaftet und Sicherheitsassistentinnen und -assistenten (gegebenenfalls ergänzt durch den Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen) werden nach Bedarf gebucht und eingesetzt.

Es besteht eine enge interne Zusammenarbeit mit dem Werkhof und der Abteilung Immobilien, welche ihre Beobachtungen und Erkenntnisse ebenfalls einbringen. Dennoch sind Feststellungen aus der Bevölkerung an die Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei elementar. Nur dank entsprechenden Informationen können die Behörden nötige Schritte einleiten.

Faktoren wie das Wetter (z. B. Regen- oder Hitzesommer) haben einen entscheidenden und nicht beeinflussbaren Einfluss auf das Ausgehverhalten der Bevölkerung. An lauen Sommernächten zirkuliert deutlich mehr Publikum, was in der Folge zu mehr Emissionen führt.

V Einsatzkonzept ab 2025

Das bisherige Einsatzkonzept hat sich bewährt. Die engmaschige Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Sicherheit und Verkehr, der Zuger Polizei und weiteren involvierten Stellen wie z. B. dem städtischen Werkhof oder der Abteilung Immobilien ist dabei zentral. Die Hot-Spot-Liste bleibt so stets aktuell und die Einsatzkräfte können zielgerichtet eingesetzt werden. Die «CURAM» Einsätze während der Sommermonate werden entlang des Seeufers weitergeführt. Wie bereits in den Vorjahren werden diese Einsätze sowohl über die Grundversorgung durch die Bereitschaftspolizei als auch durch Stunden im Leistungseinkauf von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten geleistet.

Folgende Anpassungen sind vorgesehen:

- Basierend auf dem Reglement über den Schutz vor Lärmimmissionen (Lärmschutzreglement, LSR; SRS 7.3-1), welches am 1. September 2023 in Kraft getreten ist, fallen zusätzliche stichprobenartige Kontrollen an, die der Vorsorge, der Qualitätskontrolle und dem vorbeugenden Schutz der Bevölkerung dienen. Dabei prüfen auch unabhängige Fachpersonen privater Firmen

¹ Ordnungsbussen Strassenverkehrsgesetz (SVG, SR 741.01)

² Ordnungsbussen Übertretungsstrafgesetz (ÜStG, BGS 312.1)

³ Ordnungsbussen Bundesgesetz über die Betäubungsmittel, (BetmG, SR 812.121)

⁴ Personenkontrollen

bei Bedarf die Einhaltung der Lärmgrenzwerte und unterstützen so die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten bei den entsprechenden Erhebungen.

- Die neue Situation beim Areal Brüggli (Wegfall Campingplatz und Zwischennutzung) wird im Einsatzdispositiv berücksichtigt.
- Auf die zunehmende Anzahl der Veranstaltungen und Grossveranstaltungen wird situativ vermehrt mit präventiven Massnahmen und angemessener Präsenz reagiert.
- Für Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung – die sich kurzfristig und unplanmässig ergeben – sollen jederzeit genügend Handlungsmöglichkeiten verfügbar sein.

Die verschiedenen Massnahmen sollen sich positiv auf das anspruchsvolle Spannungsfeld zwischen einer belebten Stadt und dem Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung auswirken.

Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, ab 2025 neu 2'100 anstelle von bisher 2'000 Leistungsstunden der Sicherheits-assistentinnen und -assistenten einzukaufen.

VI Buvetten zur Förderung der sozialen Durchmischung bei den Seeuferanlagen

Das Gastrokonzept «Männerbadi Siehbach» ist seit dem 10. Mai 2019 in Betrieb und wird bis auf weiteres vom gleichen Pächter weitergeführt. Die Buvette «Quai Pasa» ist im laufenden Jahr ebenfalls wieder in Betrieb. Beide Betriebe haben in den letzten Jahren zur Durchmischung des Publikums und Belegung der Plätze beigetragen. Dies hat sich insgesamt positiv auf das Sicherheitsgefühl ausgewirkt.

VII Ausblick finanzieller Aufwand und Ertrag 2025 bis 2028

Aufgrund des angepassten Einsatzkonzepts ab 2025 erhöht sich der jährlich wiederkehrende Beitrag für den Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sowie privater Sicherheitsdienste für die Jahre 2025 bis 2028 wie folgt:

| Aufwand Einsätze SiAss in CHF | 2028 | 2027 | 2026 | 2025 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 2. Halbjahr | 90'000.00 | 90'000.00 | 90'000.00 | 90'000.00 |
| 1. Halbjahr | 80'000.00 | 80'000.00 | 80'000.00 | 80'000.00 |
| | 170'000.00 | 170'000.00 | 170'000.00 | 170'000.00 |
| | | | | |
| Aufwand private Sicherheitsdienste in CHF | 2028 | 2027 | 2026 | 2025 |
| Präventionspatrouillen | 45'000.00 | 45'000.00 | 45'000.00 | 45'000.00 |
| Sicherheitspatrouillen Choller | 20'000.00 | 20'000.00 | 20'000.00 | 20'000.00 |
| Lärmkontrollen von Veranstaltungen | 15'000.00 | 15'000.00 | 15'000.00 | 15'000.00 |
| | 80'000.00 | 80'000.00 | 80'000.00 | 80'000.00 |
| | | | | |
| | 2028 | 2027 | 2026 | 2025 |
| KST 5500/Kto 3130.10 Total Aufwand in CHF | 250'000.00 | 250'000.00 | 250'000.00 | 250'000.00 |

| Einnahmen Ordnungsbussen in CHF | 2028 | 2027 | 2026 | 2025 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 2. Halbjahr | 50'000.00 | 50'000.00 | 50'000.00 | 50'000.00 |
| 1. Halbjahr | 30'000.00 | 30'000.00 | 30'000.00 | 30'000.00 |
| KST 5500/Kto 4270.10 Total Ertrag in CHF | 80'000.00 | 80'000.00 | 80'000.00 | 80'000.00 |

VIII Einbezug der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug wurde in die Erarbeitung dieser Gemeinderatsvorlage einbezogen. In ihrer Stellungnahme vom 17. April 2024 unterstützt sie die Vorlage.

IX Fazit

Gestützt auf die Erfahrungen in der Vergangenheit bei der Bekämpfung von Littering und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, insbesondere entlang des Seeufers, sowie zur Bewältigung der zunehmenden Herausforderungen in diesen Bereichen beantragt der Stadtrat, den jährlich wiederkehrenden Zahlungskredit für den Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste für die Jahre 2025 bis 2028 von CHF 220'000.00 um CHF 30'000.00 auf CHF 250'000.00 zu erhöhen. Ergänzend zum zusätzlichen Einkauf von 100 Stunden bei den Sicherheitsassistentinnen und -assistenten fallen Kontrollen und zusätzliche Überwachungen an, für die auch private Sicherheitsdienste und spezialisierte Firmen eingesetzt werden müssen. Darunter fallen z.B. das Strandbad Chamerrufweg, der Verkehrsdienst Chamerrufweg, die Kontrollen in Bezug auf das städtische Lärmreglement, die neue Nutzung im Gebiet Brüggli oder auch die Einsätze bei den Hot-Spots etc. Der zusätzliche Betrag von CHF 30'000.00 erlaubt es, schnell auf Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen.

X Bezug zu den Entwicklungs- und Legislaturzielen der Stadt Zug

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.3 (Erschwinglichen Wohn- und Gewerberaum sowie Freiräume für vielfältige soziale und kulturelle Nutzungen fördern) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebene 1.5 (Innenstadt als attraktive Flanier- und Einkaufszone aufwerten) und die Handlungsebene 2.2 (Innovative Stadt- und Quartierentwicklung mit hohen sozialen, ökologischen und architektonischen Ansprüchen vorantreiben) ergeben. Generell bestehen beim Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen und Unterzielen der nachhaltigen Entwicklung: SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), SDG 10 (Ungleichheiten innerhalb von und zwischen Staaten verringern), SDG 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen), SDG 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen) und SDG 17 (Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend die Legislaturziele wird insbesondere das Legislaturziel 3 ("Die Stadt Zug versteht Investitionen in den öffentl. Raum als Investition in die Gemeinschaft. Zug steigert die Aufenthaltsqualität für ihre Einwohner/innen wie auch für Menschen, die zur Arbeit nach Zug pendeln oder hier ihre Freizeit verbringen") bedient.

XI Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei sowie von privaten Sicherheitsdiensten, zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5500, Konto 3130.10, auf vier Jahre befristet, mit Wirkung ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028, einen Zahlungskredit von jährlich CHF 250'000.00 zu bewilligen.

Zug, 14. Mai 2024

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Verwaltungsvereinbarung SiAss 2021

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei und privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrender Zahlungskredit für die Jahre 2025 bis 2028; Kreditbewilligung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2876 vom 14. Mai 2024:

1. Für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei und privater Sicherheitsdienste wird für die Jahre 2025 bis 2028 zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5500, Konto 3130.10, ein jährlich wiederkehrender Zahlungskredit von brutto CHF 250'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkard
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber